



**Protokoll der ordentlichen Frühjahrssitzung der Synode der
Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt**

vom 20. Juni 2018 im Grossratssaal des Rathauses Basel

08.30 bis 11.55

Präsident: Beat Ochsner

Statthalterin: Sabine Ammann

Sekretärin: Kathrin Pope (Protokoll)

Beat Ochsner eröffnet die Synode und begrüsst die anwesenden Synodalen, Kirchenräte, Medienvertreter und Gäste. Entschuldigt hat sich Martin Elbs, Vertreter der RKK.

Andacht:

Irène Widmer projiziert das Bild eines Früchte tragenden Pfirsichbaumzweigs (Beilage 1). Sie beschreibt wie der Baum krank war, wie sie ihn behandelt und für ihn gebetet hat, auch einmal die Hoffnung fast aufgegeben hat, und wie er nach der Behandlung jetzt wieder Früchte trägt. Sie vergleicht den Baum mit der Basler Kirche und mit dem Strategieprozess. Sie ermutigt die Synodalen, in der Not zu beten sowie Gott zu loben. In diesem Sinn wollen wir die Synode beginnen mit Singen und beten. Zum Lob Gottes liest sie Psalm 111, und wir singen, eingebettet in den Psalm, das Lied „Adoramus te Domine“.

1a) Mitteilungen des Synodepräsidenten

Präsenzliste: siehe Beilage 2

Folgende Mitglieder haben sich für die heutige Synode entschuldigt:

Urs Dingeldein
Florian Inneman
Wolfram Kägi
Sr. Anni Reinhard
Stephan Wenk
Kirchenrat Matthias Mittelbach

Früher gehen müssen:

Katrin Kusmierz
Markus Pfändler (ab 12.00)
Kirchenrätin Brigitte Gysin (ab 11.15)

Für die Nachmittagssitzung haben sich entschuldigt:

Claude Billich
Christoph Degen
Markus Frey
Felix Hanauer
Georg Pfeiderer (ab 15 Uhr)
Monica Staehelin
Kirchenrat Hans-Jörg Kundert

Die Synode besteht zur Zeit aus 78 Mitgliedern, es bestehen noch zwei Vakanzen in Basel-West.

Für die Beschlussfähigkeit müssen somit mindestens 40 Synodale anwesend sein. Der Präsident stellt fest, dass das Quorum für die Beschlussfähigkeit erfüllt ist.

b) Mitteilungen des Kirchenrates

Brigitte Heilbronner, KR (Beilage 3): 60'000 Dosen Suppe, 7 Tonnen Brot, 130'000 Äpfel und Mandarinen, 50'000 Flaschen Wasser, 250 Autobusse, 4500 Haushalte – das sind die nackten und eindrücklichen Zahlen aus dem Abschlussbericht des Taizé-Treffens, das vom 28.12.17 bis 1.1.18 im Dreiland stattfand. Alle 17'000 Teilnehmer konnten privat untergebracht werden, obwohl es bis kurz vor dem Treffen nicht klar war, dass genügend Gastfamilien vorhanden waren. Dazu kamen nochmals einige Tausend junge Menschen aus der Region. Die Stadt war in den Händen von energiegeladenen jungen Menschen. Die Stadt war durchdrungen von einem speziellen Geist. Trotz Skepsis der Basler im Vorfeld war das Organisationskomitee von Taizé voller Zuversicht, dass alles gut kommt, und das hat sich ausgezahlt. Das Treffen war ein voller Erfolg und wird hoffentlich noch lange nachstrahlen. Jung und Alt wurden angesprochen und berührt vom Geist von Taizé.

Junge Christen aus ganz Europa trafen sich über alle konfessionellen Grenzen hinweg zum Reden, Singen und Beten. Das sollte uns Mut und Zuversicht geben für die Zukunft unserer Kirche.

Lukas Kundert, KR (Beilage 4): Er kommt direkt von der Abgeordnetenversammlung des SEK in Schaffhausen. Der Rat und sein Präsident mussten neu gewählt werden. Die Wiederwahl von Pfr. Gottfried Locher war bestritten. Es gab neben ihm eine zweite Kandidatin, die Zürcher Pfrn Rita Famos. Für die Wahl von Gottfried Locher sprach die Kontinuität, und dass er die Gelegenheit erhalten sollte, nun auch die Früchte der neuen Kirchenverfassung ernten zu können. Es sprach auch für ihn, dass es ihm gelingt, sich auf dem Parkett von Behörden und internationaler Ökumene zu bewegen.

Gegen die Wiederwahl gab es kritische Anfragen aus den Medien. Dabei vermischten sich Fragen der Glaubwürdigkeit, bestimmte ekklesiologische und Leitungs-Fragen sowie Debatten um Geschlechter- und Sexualitätsvorstellungen. Zudem war Rita Famos eine sehr gute Kandidatin für das Präsidium des SEK.

Die Mehrheit des Parlaments stimmte für Pfr. Locher. Nicht alle, die für Rita Famos stimmten, waren gegen Gottfried Locher, manche wollten einfach eine Frau, und manche fanden Rita Famos einfach gut.

Die Bedenken und Vorbehalte gegen Pfr. Locher dürfen nicht einfach weggewischt werden. Lukas Kundert hat deshalb die Präsidentin der Abgeordnetenversammlung (AV) gebeten, einen Raum zu öffnen, in dem die fraglichen Themen sachlich diskutiert werden können. Die kritischen Stimmen sollen gehört und verstanden werden.

c) Mitteilungen der Präsidentin der Kommission für Kirchenentwicklung (KKE)

Entfällt.

2. Inpflichtnahme

Vier neue Mitglieder der Synode werden in die Pflicht genommen:

Doris Lorenz, Kleinbasel

Luca Roth, Kleinbasel

Ursula Skrobucha, Riehen-Bettingen

Marina Zumbrunnen, Riehen-Bettingen

3. Allfällige Interpellationen

Entfällt.

4. Genehmigung des Geschäftsverzeichnisses

Das Geschäftsverzeichnis wird stillschweigend genehmigt.

5. Vorstösse von Synodalen oder Kirchenvorständen

Es liegen keine neuen Anzüge vor.

6. Wahl eines Mitglieds in die Gottesdienstkommission

Die Wahl wurde notwendig, weil Andreas Freivogel vor einem Jahr in die Rekurskommission gewählt worden ist. Es wurde eine Juristin oder ein Jurist gesucht. Zur Wahl vorgeschlagen ist nun Stephanie Matter (Beilage 5).

Die Wahl erfolgt offen.

Stephanie Matter wird einstimmig, bei einer Enthaltung, gewählt.

7. Berichte

7.1. Bericht 1322 der Gottesdienstkommission

Lena Albrecht, KR (Beilage 6) erläutert zum Bericht 1322: Der Bericht ist dieses Jahr sehr kurz. Sie ist froh, dass soeben ein neues Mitglied in die Kommission gewählt worden ist. Mit dieser juristischen Unterstützung kann die Arbeit nun weitergeführt werden. Die nächste Aufgabe ist das Durchsehen der GoDi-Ordnung auf Aktualisierungsbedarf.

Der Bericht wird von der Synode einstimmig zur Kenntnis genommen.

7.2. Bericht zum Strategieprozess

Beat Ochsner (Beilage 7) wurde von der Steuerungsgruppe beauftragt, über den Stand des Strategieprozesses zu berichten.

Er erinnert an die Gründe für diesen Prozess: Da die Steuermittel kontinuierlich abnehmen, möchten wir Schwerpunkte definieren, die in 10 Jahren für die Kirche besonders wichtig sein werden. Zu diesen Schwerpunkten sollen Massnahmen festgelegt werden, mit denen die Ziele erreicht werden können. Wir sehen also nicht nur die Dinge, die verloren gehen, sondern wir richten den Blick auf das Wachstum neuer Pflänzchen. Dieser Weg wird bedingen, dass wir von manchen Dingen Abschied nehmen müssen, die jahrelang wichtig und richtig waren, vielleicht aber in Zukunft nicht mehr so wichtig sind. Es ist die Aufgabe der Synode, darauf zu achten, dass die verbleibenden Steuermittel möglichst effizient und mit dem grösstmöglichen Nutzen für die Mitglieder eingesetzt werden.

Anforderungen an den Prozess: Wie schon in der Matthäuskirche gesagt, ist die ERK keine Firma, in der das Management die Strategie beschliesst und umsetzt. Sie gleicht eher einer Genossenschaft, die die Strategie gemeinsam definiert und umsetzt. Wir mussten also einen Prozess wählen, bei dem möglichst viele mitreden können, um letztlich breite Zustimmung zu ermöglichen. Wir haben also einen Bottom-Up-Ansatz gewählt. Wir mussten einen Königsweg finden, der einerseits eine gewisse Tiefe der Themen erreicht, aber auch vom zeitlichen und finanziellen Aufwand her zu bewältigen ist.

Die Steuerungsgruppe hat den Prozess in drei Sitzungen vorbereitet und drei Thesenpapiere zu drei Handlungsfeldern (Sinnfrage/Seelsorge, Kirche als Orientierungs-Instanz, Community/Gemeinschaft) erarbeitet. Zu jedem Handlungsfeld wurden 4-6 Thesen aufgestellt und dazu mögliche strategische Grobziele sowie offene Fragen formuliert, als Diskussionsgrundlage für die Arbeitsgruppen. Fünf Arbeitsgruppen mit fünf verschiedenen Blickwinkeln (Kirchgemeinden, Kantonalkirche, Pfarrkapitel, Diakoniekapitel sowie Kommunikation) haben ihre Arbeit aufgenommen. Sie haben im laufenden Quartal in je zwei Sitzungen in erster Linie die Thesen und deren Gewichtung diskutiert.

Am 25. August findet die erste Strategie-Konferenz statt, an der alle Arbeitsgruppen gemeinsam teilnehmen. Die Konferenz wird sich mit der Definition von konkreten strategischen Zielen für die einzelnen Bereiche der ERK BS befassen. An der zweiten Strategie-Konferenz im Frühjahr 2019 werden die Massnahmen diskutiert werden.

Als Vorbereitung auf den 25. August werden die Resultate der Arbeitsgruppen zusammengefasst und die Input-Arbeit des Steuerungsteams dokumentiert, um die Herleitung der Thesen transparent zu machen. An jenem Samstag wird diskutiert werden, ob sich Schwerpunkte gemeinsamer Ideen für die Zukunft zeigen. Aufgrund der Resultate der Konferenz wird das Steuerungsteam die nächsten Schritte vorbereiten.

Inhaltlich kann heute noch nicht gesagt werden, wohin die Reise führt. Das Steuerungsteam hat jedoch bereits beschlossen, dass die KKE im Herbst eine a.o. Synode (Abend-Sitzung) organisieren wird, die sich mit den bis dahin sichtbaren Inhalten befassen wird. Das Datum steht noch nicht fest, vermutlich Ende Oktober.

Es ist dem Steuerungsteam wichtig, dass die Synode hinter dem Prozess steht. Die Synode wird schlussendlich darüber abstimmen, ob die erarbeitete Strategie angenommen wird oder nicht. Heute werden keine strategischen Inhalte diskutiert. Fragen zum Prozess können jedoch jetzt gestellt werden.

Georg Pfleiderer fragt (er ist nicht Mitglied einer AG): Wie wird umgegangen mit dem Sachverhalt, dass wir nicht die ersten und einzigen sind, die einen Strategieprozess machen? Inwiefern werden Ergebnisse anderer Schweizer Kantonalkirchen (z.B. SG) einbezogen? – In welcher Weise fliessen Kompetenzen von theologischen Fachleuten in den Prozess ein (Experten in Kirchenentwicklung, zusätzlich zu den Theologen, die in den AGs mitarbeiten)? Wir hatten ja auch schon Experten dabei, z.B. Thomas Schlag.

Beat Ochsner: Einige Dokumente sind als Basis in den Prozess eingeflossen, z.B. die Mitgliederbefragung. – Der Strategieberater Stephan Burla hat die Konsultation in BL mitbegleitet, hat also bereits Erfahrung mit Kirchen-Strategie. – Die Workshops der KKE mit Herrn Schlag wurden organisiert im Hinblick auf die Strategie. Das war auch Input-Sammlung. – Wir haben bisher keine externen Berater zusätzlich engagiert (auch aus Kostengründen). – Das Pfarrkapitel enthält mehrere Theologen. Es ist zudem die Meinung, dass sich die AGs auch zwischen den Sitzungen Gedanken machen und die Themen mit anderen (Nicht-AG-Mitgliedern) diskutieren. – Sollte es sich nach der Strategiekonferenz herausstellen, dass wichtige Bereiche nicht abgedeckt sind, müssen wir uns der Frage nach dem Beizug von Experten nochmals stellen. Er hat aber bisher keine Indizien, dass der Prozess grosse Löcher aufweist.

Lukas Kundert, KR: Vorbemerkung: Wir haben keinen Präsidenten in der Steuerungsgruppe, sondern geteilte Verantwortung zwischen KR, Büro und KKE.

Er ergänzt: Wir sind die erste Schweizer Kantonalkirche, die einen Strategie-Prozess im eigentlichen Sinne durchläuft. Die methodistische Kirche und andere Freikirchen haben so etwas gemacht, aber seines Wissens keine öffentlich-rechtlichen Schweizer Kirchen. – Die Visitation in BL ist ein Qualitätssicherungs-Prozess. Dieses Wissen haben wir uns über den Berater eingekauft.

Natürlich muss die Literatur zu den relevanten Fragen der Kirchenentwicklung (theologische, ökonomische, sozialpolitische Fragen) in die Strategie einfliessen. Die Steuerungsgruppe ist sich dessen bewusst.

Martin Keller erkundigt sich, ob die Unterlagen, die Steuerungsgruppe erarbeitet hat, z.B. die SWOT-Analyse und die Portfolio-Analyse öffentlich sind und eingesehen werden können.

Beat Ochsner: Die SWOT-Analyse ist noch nicht für die Öffentlichkeit bestimmt. Sie muss noch aufbereitet werden für den Workshop vom 25.8. Bei einem Strategie-Prozess muss man immer abwägen, zu welchem Zeitpunkt es sinnvoll ist, was zu veröffentlichen.

Katrin Kusmierz fragt, ob es möglich wäre, Thomas Schlag für den Arbeitstag vom 25.8. nochmals einzuladen, als Tages-Beobachter, der dann seine Ideen einspielen könnte.

Beat Ochsner dankt für den Vorschlag, den das Steuerungsteam gerne aufnehmen wird, sofern das Honorar erschwinglich wäre.

Es wird vorderhand noch keine schriftlichen Berichte geben zu diesem Prozess.

Er fordert die Synodalen auf, als Botschafter dieses Prozesses in den Gemeinden zu wirken.

8. Ratschlag 1319 betreffend Zuteilung aus dem für Mission, Entwicklungs- und Flüchtlingshilfe bestimmten Budgetbetrag 2018

Brigitte Gysin, Berichterstatterin des KR (Beilage 8): Die Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel für Mission usw. ist seit 2015 unverändert. Die Empfänger sind der Kirche nahestehende Organisationen, mit denen wir langfristig unterwegs sind. Wenn wir voraus schauen, steht jetzt schon fest, dass bis 2025 nur noch die Hälfte des Gesamtbetrags zur Verfügung stehen wird. Diese Reduktion wird in zwei Schritten (2020 und 2023) umgesetzt werden. – Vor diesem Hintergrund scheint es nicht sinnvoll, jetzt grosse Veränderungen vorzunehmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung betr. Zuteilung aus dem für Mission, Entwicklungs- und Flüchtlingshilfe bestimmten Budgetbetrag 2018, Seite 4:

- I. Aus dem Budget 2018 für Mission, Entwicklungshilfe und Flüchtlingshilfe bestimmten Kredit von CHF 240'000 werden folgende Beiträge freigegeben und zur Verfügung gestellt:

1. Missionsbeitrag an SEK sowie Beiträge an HEKS und mission21

1.1 Missionsbeitrag an den SEK	CHF 30'000
1.2 mission21	CHF 135'000
1.3 HEKS Zentrale für die kirchliche Zusammenarbeit in Europa	CHF 45'000
1.4 HEKS Regionalstelle, Arbeit mit Migrantinnen und Migranten	CHF 20'000

2. Beiträge an besondere Projekte

2.1 Basler Leprahilfe	CHF 10'000
-----------------------	------------

Total: CHF 240'000

- II. Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Die Synode stimmt dem Antrag in beiden Teilen einstimmig bei einer Enthaltung zu.

9. Ratschlag 1316 betreffend Jahresbericht 2017

Lukas Kundert, KR (Beilage 9): Wir haben in letzter Zeit viel über Geld diskutiert. Dabei ist manchmal fast untergegangen, dass Geld in der Kirche nur Mittel zum Zweck ist. Der Jahresbericht zeigt, wie viel Arbeit mit viel Engagement in der Basler Kirche täglich geleistet wird.

Einige Beispiele: Ökumenische Gefängnisseelsorge (S.37). Im Gefängnis, in Ausschaffungshaft, sind Menschen, die in der sozialen Leiter ganz unten angekommen sind. Die Gefängnisseelsorge schenkt diesen Menschen Aufmerksamkeit, nach dem Motto „was ihr einem dieser geringsten Brüder getan habt, habt ihr mir getan.“

Das Unipfarramt (S. 29) organisiert nicht nur Gottesdienste, sondern es leistet auch Seelsorge und organisiert einen Mittagstisch.

Kirche in Basel findet natürlich in erster Linie in den sieben Kirchgemeinden auf unterschiedliche Arten statt. Aber Dieter Herren (S.16) spricht für alle, wenn er sagt: Es ist gut, sich an Gottes Wort zu reiben und sich von ihm schleifen zu lassen. Das geschieht in allen unseren Kirchen.

Kirche in Basel ist aber nicht nur für die BaslerInnen. Das Pfarramt für weltweite Kirche unter der Leitung von Daniel Frei (S. 43) hat die Zusammenarbeit mit evangelischen Migrationskirchen und deren Pastorinnen und Pastoren ausgebaut. Das ist gelebte Ökumene unter evangelischen Kirchen, kirchliche Integrationsarbeit. Wir integrieren Migrationsgemeinden nicht mehr (wie früher die Eglise Française) in die ERK.

Wir wollen in Basel nicht eine einheitliche Institution schaffen, sondern Kirchen in Basel zur Zusammenarbeit integrieren – also nicht nur die öffentlich-rechtlich-erkannten Kirchen, sondern eben auch Migrationskirchen.

Diese evangelische Ökumene wird das Thema an der Vollversammlung der GEKE in Basel im September 2018 sein. (GEKE ist der Name für die Leuenberger Kirchengemeinschaft.) Rund 570 Jahre nach dem berühmten Konzil zu Basel findet dann im Basler Münster wieder ein Konzil statt, das Lutheraner, Evangelische und Methodisten zusammenbringt. Es ist unser Anliegen, die gelebte Kirchengemeinschaft auf Migrationskirchen auszuweiten, z.B. auf die Cherubim and Seraphim Church aus England.

Am Bettag (16.9.) findet der grosse GEKE-Festgottesdienst im Münster statt. Wir wagen einen neuen Schritt, nämlich eine Absichtserklärung zum verbindlichen Dialog mit dem Einheitsrat der RKK.

Im Vordergrund steht die Frage, wie wir unseren Auftrag erfüllen. Dass wir mit der RKK zusammenarbeiten, ist nicht nur eine Frage der Effizienz. Wir haben einen gemeinsamen Auftrag von Jesus-Christus. Weder RKK noch ERK kann ihn allein erfüllen, wir müssen das Miteinander zumindest versuchen.

Zurück zum Jahresbericht: Zu einem Jahresbericht gehört auch die kirchliche Statistik (S.23). Er weist auf drei positive Zahlen hin: 2017 gab es 98 Kirchenbeitritte, 124 Taufen (10 mehr als im Vorjahr) und 34 Eheeinsegnungen (5 mehr als im Vorjahr).

Er bittet die Synode, den Jahresbericht zu genehmigen.

Es wird ein Zusatzblatt zum Jahresbericht verteilt, zur Ökumenischen Mobilseelsorge und Spiritual Care. (Beilage 9a)

Eintreten ist obligatorisch.

Detailberatung:

Erster Teil:

Andreas Klaiber (Beilage 10) dankt im Namen der FRAK für den lesenswerten Jahresbericht. Die Fraktion wünscht sich eigentlich eine breitere Verteilung und grössere Leserschaft. Das wäre aber laut Kirchenrat sehr teuer. Sicher würden die Kirchenvorstände den Jahresbericht mit Interesse lesen.

Er drückt Besorgnis aus über den Beitrag des Organistenverbands (Abschnitt 1.7). Es ist gut, wenn Probleme auch in einem Jahresbericht angesprochen werden. Er hat gehört, dass ein neuer Vorstand mit einem motivierten Präsidenten eingesetzt worden ist, und die Krise überwunden zu sein scheint. Vielleicht hat sich die Sinn- und Seinsfrage auch gestellt, weil Vertreter des KR vielleicht nicht genügend Fingerspitzengefühl walten liessen, als sie die Meinung ausdrückten, dass die Zukunft der Orgelmusik in der Basler Kirche nicht nur rosig sei. Er empfiehlt für den Planungs- und Strategie-Prozess, dass wir die Kirchen- und Orgelmusik mit Respekt und Feinfühligkeit in unsere Prozesse einbeziehen und das Gespräch mit den OrganistInnen suchen.

Auf jeden Fall kann vorläufig Entwarnung gegeben werden.

Brigitte Heilbronner, KR (Beilage 11) war bei den Verhandlungen mit dem Organistenverband dabei. Es war schwierig. Tatsache ist, dass ein volles Organistenpensum nur 21% darstellt. Dies ist natürlich zu wenig zum Leben. Tatsache ist auch, dass das Konvergenzmodell vorsieht, dass die Gemeinden ein Globalbudget erhalten, über dessen Verteilung sie selber entscheiden können. Zudem sind die Gemeinden frei in ihrer Gottesdienst-Gestaltung. Das Orgelmonopol fällt. Der KR kann keine Gemeinde zwingen, Orgelmusik in ihren Gottesdiensten zu haben. – Wir werden zudem im Zuge der Sparmassnahmen in Zukunft auch überlegen müssen, welche Orgeln wir gut unterhalten werden. – Die Organisten hätten sicher gerne etwas anderes gehört, aber wir können nicht geben was wir nicht haben.

Hingegen wurde die Einzeldienst-Entschädigung auf das Niveau von BL angehoben. (Der Forderung auf das Niveau von AG oder BE konnten wir nicht stattgeben – diese Kirchen sind vom Staat finanziert, sie haben andere Massstäbe.)

Sie versteht, dass die Organisten nicht glücklich sind, aber es bleibt dabei, dass die Zukunft ungewiss ist.

Georg Pfleiderer (Beilage 12) findet den Jahresbericht beeindruckend. Er dokumentiert eine sehr vitale urbane Volkskirche.

Sein Votum bezieht sich auf S. 1 (Bericht des KR-Präsidenten).

Er hat es bedauert, dass die Synode bei der letzten Versammlung die Resultate der Mitgliederbefragung nicht diskutiert hat.

Er kritisiert den Bericht nicht, hält ihn aber für ergänzungsbedürftig.

Der KRP greift in seinem Bericht wesentliche Ergebnisse der Befragung auf. Die Mehrzahl der Mitglieder steht eher am Rand. Sie finden es wichtig, dass es die Kirche gibt, sie schätzen das soziale Engagement der Kirche und was die Kirche leistet

Entscheidend ist Tab 8 der Mitgliederbefragung: „Ich bin in der Kirche, weil...“:

Die Spitzenreiter unter den Antworten: „weil die Kirche soziale Aufgaben wahrnimmt“ (57%), „weil die Kirche für die Gesellschaft und die Kultur wichtig ist“ (54%), danach „weil ich schon immer in der Kirche war“ (43%), also traditionalistisch, „weil es mir wichtig ist, dass es in unserem Quartier eine ref. Kirche gibt“ (32%), „weil es mir wichtig ist, dass das Evangelium verkündet wird“ (28%), „weil mir die Gemeinschaft in der Kirche wichtig ist“ (20%), „weil die Kirche mir in meinem Glaubensleben hilft“ (20 %).

Also: Nur für 20-30% der Mitglieder ist der Glaube wichtig. Die übrigen 80% sind distanziertere, aber treue Mitglieder

Die entscheidende Frage ist: Wollen wir diese 80 % treuen Mitglieder halten? Und wie machen wir das?

Er findet die Antworten auf diese Fragen im Bericht des KR-Präsidenten nicht befriedigend.

Im Bericht des KRP steht: «Wer Zeit spendet, spendet auch Geld.» – Das gilt wohl nur für die 20%.

Im Bericht des KRP steht auch: „Jahrelang haben wir gesagt, dass die Kirche dahin gehen solle, wo die Menschen sind.“ Die Umfrage lehrt uns. Wir müssen unsere Mitglieder wieder näher zur Kirche holen.

Das ist natürlich richtig, aber wie machen wir das?

Der KRP zitiert in seinem Bericht auch Thomas Schlag, aber das Zitat stammt eben nicht von Th Schlag, sondern von den Machern der Studie. Th Schlag empfiehlt gerade *nicht*, auf die bereits aktiven Mitglieder und auf privates Sponsoring zu bauen. Er empfiehlt vielmehr eine „mixed economy“.

Lukas Kundert, KR, antwortet: Die Mitgliederbefragung sollte u.a. helfen, das Bindungsverhalten der Mitglieder besser zu verstehen. Sie hat ergeben, dass wir stabile volksgemeinschaftliche Verhältnisse haben. Wir haben die Expertenmeinungen eingekauft, von Thomas Schlag und von Prof Schnurrbein (Basel). Sie haben die Zahlen geprüft auf die Frage hin: Wie kann das Bindungsverhalten gestärkt werden? Und sie fanden, dass es diese drei Punkte sind, die auch Herr Pfeleiderer genannt hat.

Wir kritisieren die volksgemeinschaftliche Struktur der Mitglieder keineswegs. Er sieht Thomas Schlag übrigens nicht in dem starken Widerspruch zur Mitgliederbefragung, wie Herr Pfeleiderer dies formuliert hat.

Der Kirchenrat hat die drei Punkte identifiziert. Es ist doch ermutigend, dass wir etwas unternehmen können, um Bindungsverhalten zu stärken. Aber das ist natürlich nicht das einzige. Sein Bericht nimmt dies auch nicht als das einzige in Anspruch.

Er hat den Eindruck, wir seien eine bis auf die Knochen liberale Kirche, die für viele Formen des Volksgemeinschaftseins offen ist und sie fördern will, auch für die frommen Formen.

Pause von 10.04 bis 10.30

Jahresbericht zweiter Teil (S. 12-23, Kirchgemeinden):

Andreas Klaiber (Beilage 13) bezieht sich auf die Statistik S.23, Abschnitt 2.11. Der Bericht der GPK weist ja daraufhin, dass die Kasualien im Konvergenzmodell ein Kriterium sind für die Beiträge zur Grundversorgung. Er erläutert an einem Beispiel: Siehe die Zahlen der Abdankungen in der rechten Spalte. Im Jahresbericht werden nur die Abdankungen von Personen gezählt, die in der jeweiligen Gemeinde gewohnt haben. Riehen-Bettingen zeigt z.B. 60 Abdankungen. Im Jahresbericht von Riehen-Bettingen werden aber 98 Abdankungen ausgewiesen. Die 38 zusätzlichen waren für Leute, die nicht Mitglieder sind, oder nicht mehr in der Gemeinde wohnen. Das entspricht etwa 250 Arbeitsstunden einer Pfarrperson. Die Pfarrpersonen leisten diesen Dienst ja nicht in der Freizeit. Er weist darauf hin, dass dieser Aspekt in den Zahlen für die Grundversorgung berücksichtigt werden sollte, und dass die Zahl ausgeübter Kasual-Handlungen um einiges höher liegt als was der Jahresbericht zeigt.

Martin Keller dankt Andreas Klaiber für sein Votum und bestätigt, dass die Statistik nicht aussagekräftig ist. Er gibt ein weiteres Beispiel: Eine junge Frau, die in einer bestimmten Gemeinde aufgewachsen ist, zieht später weg, kommt aber zurück für die Eheeinsegnung. Auch das erscheint nicht in der Statistik, weil das Paar seinen Wohnsitz auswärts hat.

Die Kirchengemeinden sind deprimierend, aber die gute Nachricht ist, dass es auch Kirchen gibt, die wachsen. Chinesische Kirchen wachsen z.B. jährlich um 10%, ohne Steuern und ohne Subventionen. Das Wachstum findet statt dank persönlichen Beziehungen. Mitglieder beten z.B. für kranke Nachbarn, dadurch entstehen Beziehungen. Er findet dies sehr eindrücklich. Vielleicht wird es bei uns auch wieder einmal so.

Diana von Bidder: Im Kanton Zürich muss man bezahlen, wenn man sich in einer Gemeinde trauen lassen möchte, wo man nicht (mehr) wohnhaft ist. – Warum macht die ERK BS das nicht? Man könnte ja versuchen, dies mit der Wohngemeinde abzurechnen.

Wenn jemand nicht zahlen kann, macht man selbstverständlich eine Ausnahme.

Jahresbericht dritter Teil (S.24-43):

Martin Keller bezieht sich auf S.25 (Religionsunterricht / Studentafel): Wir nehmen zur Kenntnis, dass jetzt schon 1. und 2.Klässler nur 1 Stunde RU pro Woche haben. Das soll nun auch für die 3. und 4. Klasse eingeführt werden. Dies steht im krassen Gegensatz zu früheren Synodebeschlüssen, und auch zu den Ergebnissen der Mitgliederbefragung, wo doch die grosse Mehrheit angegeben hat, am RU sollte nicht gespart werden. Der Ursprung für diese Sparmassnahme kommt nicht von der ERK, und auch nicht vom Staat. Es liegt offenbar an der RKK, die hier sparen will, und die ERK hat mitgezogen. Er ist damit unzufrieden. Was man in einer Wochenstunde erreichen kann, ist nicht genügend.

Hansjörg Kundert, KR: Auch er ist unzufrieden. Er kann nur sagen: Wir haben jedes Jahr bis 2021 CHF 3,1 Mio pro Jahr budgetiert. Wir werden aber schon bis 2025 sparen müssen und das RU-Budget auf CHF 2,1 Mio pro Jahr reduzieren. Wir können also nicht weiterhin gleich viele Religionsstunden finanzieren. Die Planung ist so, dass schrittweise abgebaut wird. Wir machen diese Planung in Zusammenarbeit mit der RKK, die ja auch ihren Anteil leistet, und in Absprache mit der Leitung der Volksschulen. Der RU ist sehr teuer, es ist gut angelegtes Geld, vor allem wenn man bedenkt, dass viele Kinder zum RU kommen, deren Eltern nicht Mitglieder sind. Aber wenn man hier nicht sparen will, müsste man auch entscheiden, an welchen anderen Orten gespart werden soll. – Es ist nicht einfach. Die Kirche bezahlt den ganzen RU. In Bern finanziert es der Staat.

Georg Pfeleiderer: Der Jahresbericht gibt Gelegenheit, über strategische Fragen und Alternativen nachzudenken. Wir wissen, dass viele Mitglieder den RU sehr wichtig finden. Diese Stundenreduktion könnte eine Gelegenheit sein, dem Staat ein Signal zu senden, dass die Kirchen die finanziellen Mittel nicht mehr haben für die religiöse Bildung in der Schule. Sollte man nicht mit dem Staat über die Frage reden, welchen Stellenwert religiöse Bildung haben soll, und was sie wen kosten darf.

Peter Berdat antwortet: Die Gefahr besteht, wenn der Staat mitfinanziert, will er auch mitreden. Der Unterricht würde dann vermutlich zum Ethikunterricht umfunktioniert, anstatt christliche Religion zu vermitteln.

Und ein weiterer Aspekt: Es gibt Kräfte in der RKK, die den RU aus der Schule in die Freizeit verlegen möchten. Das wäre aber schlecht, denn so würde man die Kinder von Nicht-Mitgliedern nicht mehr erreichen. Die RKK soll ermutigt werden, so lange wie möglich mit der ERK zusammen in den Schulen zu bleiben.

Hans-Jörg Kundert, KR, fügt an: Der KR ist im Gespräch mit der Volksschulleitung, auch mit Regierungsrat Conradin Cramer. Es konnte festgestellt werden, dass er gegenüber dem RU genau so wohlgesinnt ist wie sein Vorgänger. Eine Herausforderung ist: Der Lehrplan 21 sieht ein Fach Ethik vor, in dem der Staat „teaching about religion“ macht. Wir hoffen, dies die Kirche sich daran beteiligen kann und innerhalb des Ethik-Unterrichts auch „teaching in religion“ zu machen. Wir machen es aber ökumenisch und neutral.

Peter Berdat (Beilage 14) dankt dem Kirchenrat und der Kirchenverwaltung herzlich für ihre grosse Arbeit, die sie meist hinter den Kulissen leisten, und wünscht ihnen Gottes Segen.

Abstimmung:

Die Synode genehmigt den Jahresbericht für das Jahr 2017 einstimmig.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Präsident fügt noch bei (zum Thema „Jahresbericht breiter streuen“), dass der Jahresbericht auf der Webseite der ERK BS kostenlos heruntergeladen werden kann. Frau Tettamanti ist auch bereit, Mails mit Anhang zu versenden an Leute, die mit dem Herunterladen nicht zurechtkommen.

10. Ratschlag 1317 betreffend Jahresrechnung 2017

David Jenny, Berichterstatter des KR (Beilage 15): Die Jahresrechnung 2017 verkündet wiederum ein Defizit, diesmal von rund CHF 1,7 Mio, etwa CHF 170'000 weniger als vorgesehen. Es wurde seriös budgetiert, und die Kostenseite ist im Griff. Er dankt den Verantwortlichen. Wir stellen seit einigen Jahren fest, dass die Steuereinnahmen schneller als prognostiziert zurückgehen. Dies muss Auswirkungen auf die Planung haben, und muss im Strategie-Prozess berücksichtigt werden. Zum Sparen gehört z.B. auch, dass wir auf Perfektion bei der Statistik verzichten.

Die Fragen der GPK konnten alle beantwortet werden.

Der Kirchenrat beantragt, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Eintreten ist obligatorisch.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Schlussabstimmung über den Beschlussantrag Seite I 4 der Jahresrechnung:

1. Die Synode genehmigt die vom Kirchenrat mit Ratschlag 1317 vorgelegte Jahresrechnung 2017, bestehend aus Bilanz und Verwaltungsrechnung nach Kostenarten.

Die Jahresrechnung 2017 schliesst ab mit

Erträgen in Höhe von	CHF	24'321'817
und Aufwendungen in Höhe von	CHF	-26'009'933

Also mit einem Aufwandüberschuss von CHF - 1'688'116

2. Dieser Aufwandüberschuss von CHF -1'688'116 wird der Defizitreserve verrechnet.
3. Dieser Beschluss ist zu publizieren
4. Ferner nimmt die Synode Kenntnis von
 - den Berichten der unabhängigen Wirtschaftsprüfer (Abschnitt III.)
 - den Details zur Bilanz (Seiten IV. 1-9)
 - den Details zur Verwaltungsrechnung nach Kostenarten (V. 1-17)
 - der Verwaltungsrechnung nach Funktionen (VI. 1-10)
 - den Statistiken (VII. 1+2)
 - der Übersicht über Fonds und Stiftungen 2017 (VII. 3-7)
 - der zusammengefassten Jahresrechnung 2017 der Fonds. (Abs. VIII.)

Die Synode stimmt dem Antrag in allen vier Teilen einstimmig zu.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

11. Ratschlag 1318 betr. Jahresabschluss der Bau- und Vermögensverwaltung (BVV) 2017

David Jenny, Berichterstatter des KR (Beilage 16): Die BVV hat letztes Jahr einen Gewinn von etwa CHF 2 Mio. erzielt. Das ist befriedigend. Dies ist hauptsächlich dem Immobilienerfolg zu verdanken, einerseits dank der Cash-Einnahmen, andererseits hat die jährliche Neubewertung der Immobilien ebenfalls ein positives Ergebnis gebracht.

Der leicht negative Finanzerfolg ist darauf zurückzuführen, dass Wertschriften abgebaut und flüssige Mittel aufgebaut wurden. Dies geschah im Hinblick auf die Übergabe der

Bewirtschaftung von zwei Dritteln der Finanzanlagen an die Basler Kantonalbank. Die übrigen Finanzanlagen werden sukzessive verflüssigt werden. Die flüssigen Mittel werden zum Abbau der Fremdfinanzierung und zur Finanzierung neuer Immobilienprojekte benötigt werden.

Die fünf Liegenschaften, welche die Synode im 2017 an die BVV übertragen hat, werden erst auf den 1. Januar 2018 bilanzwirksam.

Der Kirchenrat verzichtet wiederum darauf, eine Ausschüttung zu beantragen, da die ERK immer noch über eine Defizitreserve verfügt.

Er dankt der GPK und der Geschäftsführung der BVV und ihren Organen für ihre grosse Arbeit und empfiehlt der Synode, den Beschlussanträgen des Kirchenrats zu folgen.

Eintreten ist obligatorisch.

Detailberatung:

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung zu Ratschlag 1318

1. Nach Einsichtnahme in den Geschäftsbericht 2017 des Aufsichtsrates der BVV der ERK BS und des Ratschlags des Kirchenrates beschliesst die Synode die folgende Verwendung des Bilanzgewinns:

Zuweisung an die freie Reserve CHF 1'850'000

Zuweisung an die statutarische Reserve CHF 210'000

Vortrag auf neue Rechnung CHF 4'113

Bilanzgewinn CHF 2'064'113

2. Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird mit Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Die Synode genehmigt den Geschäftsbericht der BVV einstimmig. (Der zweite Teil ist gesetzlich vorgeschrieben.)

12. Ratschlag 1321 betreffend Erlass einer Ordnung über die Aufsicht kirchlicher Stiftungen

David Jenny, Berichterstatter des KR erläutert den Ratschlag. Die Kirchen müssen ihren Beitrag an die Bekämpfung der Geldwäscherei leisten und ihre Stiftungen ins Handelsregister (HR) eintragen lassen. Der erforderliche Eintrag ins HR ist zunächst gescheitert, weil das HR und die staatliche Stiftungsaufsicht festgestellt haben, dass keine genügende kirchliche Stiftungsaufsicht besteht. Wenn wir also weiterhin solche kirchliche Stiftungen haben wollen, müssen wir für eine genügende Aufsicht sorgen.

Die vorliegende Ordnung ist mit den Behörden abgesprochen worden. Die kirchliche Aufsicht ist in der Regel gebührenfrei, im Gegensatz zur staatlichen. Gemäss dieser Ordnung müssen die Stiftungen selber um den Eintrag ins HR besorgt sein.

Detailberatung:

Christian Vontobel: Der Beschlussantrag enthält keine Publikations- und Referendumsformulierung. Müsste man das noch ergänzen?

David Jenny, KR: Im Paragraph 7 steht, dass der Kirchenrat den Zeitpunkt des Inkrafttretens bestimmt. Unter Punkt 2 steht, dass der Beschluss zu publizieren ist und dem Referendum unterliegt. Es ist also alles vollständig.

Zu Ziffer B:

Christoph Degen (Beilage 17): Diese Aufsichtsordnung ist eine technische Materie. Er befasst sich seit 30 Jahren täglich mit Stiftungen. Er hat zwei oder drei Inkonsistenzen und Ungenauigkeiten gefunden, das liegt aber nicht am KR, sondern an den staatlichen Vorgaben. Er ist aber der Meinung, man könne damit leben und verzichtet deshalb auf Anträge, da man sonst alles nochmals vom HR prüfen und genehmigen lassen müsste.

Eine Anmerkung zum Reglement (Anhang 1): Das Reglement ist in der Kompetenz des Kirchenrats, nicht der Synode. Er hat dem KR folgenden Rat gegeben zu Paragraph 5: Dort steht, dass die Stiftungsaufsicht jährlich Einsicht nimmt in die Stiftungsberichte. Es geht dabei darum, sicherzustellen, dass die Gesetze eingehalten und die Mittel zweckkonform eingesetzt werden. In 5d steht, dass die Aufsicht „die Übereinstimmung von Reglementen und anderen Erlassen der Kirchenstiftung mit der Urkunde und dem Gesetz“ geprüft werden muss. Das ist ein Unding. Dies ist *nicht* Bestandteil der jährlichen Prüfung. In 4d steht, dass die Aufsichtsbehörde *neu erlassene Reglemente auf ihre Übereinstimmung mit Gesetz und Stiftungsurkunde überprüfen* muss. Dies ist richtig. Die Aufsicht muss Reglemente prüfen, wenn etwas neu ist, aber nicht alles jährlich.

Er möchte dem Kirchenrat empfehlen, Punkt 5b ersatzlos zu streichen, auch wenn dieser Punkt in der staatlichen Vorgabe steht.

David Jenny, KR, dankt Christoph Degen für diese Empfehlung. Der Kirchenrat wird sie entsprechend aufnehmen.

Schlussabstimmung:

Die Synode stimmt dem Erlass der Ordnung über die Aufsicht von privatrechtlichen kirchlichen Stiftungen innerhalb der ERK BS, gemäss Seiten 3 und 4 des Ratschlags 1321, einstimmig zu.

13. Ratschlag 1320 betr. die Teilrevision des Konkordats zur Ausbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer

Lukas Kundert, Berichterstatter des KR, erläutert (Beilage 18): Die Pfarrer-Ausbildung in der Schweiz steht auf zwei Standbeinen: die theologische Ausbildung ist delegiert an die Universitäten, für die kirchliche Ausbildung sind die Kirchen verantwortlich. Seit etwa 15 Jahren gilt in der Schweiz das Bologna-System. Seither gibt es keine von der Kirche organisierten Schlussexamen mehr. Die Prüfungen sorgten früher dafür, dass die Studierenden am Schluss einen gewissen Wissens-Gleichstand hatten. Mit Bologna gibt es schon früh Spezialisierungs-Möglichkeiten. Die kirchliche Ausbildung musste deshalb neu organisiert und modularisiert werden, um dem unterschiedlichen Wissensstand der Studierenden Rechnung zu tragen. Es musste genau überlegt werden, welche Kompetenzen gefördert werden sollen, und wie diese gemessen werden.

Einige Punkte des Konkordats müssen noch angepasst werden, z.B: die Art und Weise der Eignungsabklärung. Diese soll künftig in einem transparenten Assessment geschehen. Der Konkordatstext muss dazu noch angepasst werden.

Das Konkordat ist ein Vertrag, der zustande kommt, wenn 51% der Konkordatskirchen zustimmen.

Er bittet im Namen des Kirchenrats dem Vertrag zuzustimmen.

Beat Ochsner: Die Synode kann den Vertrag nicht in Einzelheiten verändern. Sie kann ihn nur als Ganzes annehmen oder ablehnen.

Georg Pfeleiderer: Die Spezialisten der theologischen Fakultät haben den Vertrag diskutiert, sie haben ihn auch mit Studierenden diskutiert, und sie sind damit einverstanden.

Stefan Fischer: Anmerkung zu S.7 (Teilrevision – mittlere Kolonne Art 17.f.): Wir haben hier etwas Besonderes: das Höchstalter für den Beginn des Lernvikariats ist 58 Jahre. In manchen anderen Ländern ist es z.B. nur 40 Jahre. Dies würde Quereinsteiger massiv einschränken.

Er fragt (ebenfalls zu Seite 7, unten rechts): Was ist ein mehrköpfiger Masterstudiengang?

Georg Pfeleiderer: Es geht um eine Reduktion der Organisation. Es gibt nicht mehr viele verschiedene kleine Studiengänge sondern einzelne grosse, mit den Leitern unter einem Dach, mit verschiedenen Vertiefungsrichtungen: Theology, Christianity, Semitic Philology.

Abstimmung zu Ratschlag 1320

1. Die Synode genehmigt die beantragte Teilrevision des Konkordates zur Ausbildung der Pfarrerinnen und Pfarrer.
2. Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Die Synode stimmt dem Antrag einstimmig mit einer Enthaltung zu. - Teil 2 ist gesetzlich vorgeschrieben.

Der Präsident schliesst die Sitzung und ruft folgende Termine in Erinnerung:

- KKE-Synode zum Strategieprozess: an einem Abend, nach den Herbstferien, das Datum wird noch vor den Sommerferien kommuniziert.
- Ordentliche Herbstsynode: 28. November 2018.

Er wünscht allen eine erholsame Sommerpause.

Irène Widmer stimmt das Schlusslied an (Grosser Gott wir loben dich – 5 Strophen).

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr.

Für das Protokoll:

Die Sekretärin:

Kathrin Pope

Der Präsident:

Beat Ochsner